

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	431.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.070.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-638.500 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	419.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen 1) von	1.000.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-581.100 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 978.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
---	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-2.966.779 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-903.897 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	942.272 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 978.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend
in Höhe von 109.000 € genehmigt.**

Neu Kosenow, den **28. APR. 2021**


U. Brandenburg
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 26.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 978.700 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 109.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.04.21 bis 28.05.21 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Neu Kosenow, den **28. APR. 2021.**


U. Brandenburg
Bürgermeister
Gemeinde Neu Kosenow
Der Bürgermeister
Kagendorf 8
17398 Neu Kosenow

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 28.04.2021
Unterschrift: *Warnke*